

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8001  
Telefax: 0351 564-8024

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
45-1053/7/5-

Dresden, 19. JUNI 2018

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 6/13468**  
**Thema: Wasserstoffnutzung in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind nachfolgende Ausführungen vorangestellt:

**„Vorbemerkung: Die Reduzierung von Kohlenstoffdioxid ist eine der dringendsten Aufgaben, um die Herausforderungen des anthropogenen Klimawandels zu begegnen. Dabei muss nicht nur die Energiewirtschaft ihren notwendigen Beitrag leisten, sondern alle Sektoren unserer Gesellschaft. So auch der Verkehrssektor und der Wärmebereich. Viele Länder gehen dabei sehr unterschiedliche Wege und nutzen erneuerbare Energiequellen, um Wärme oder Strom für Fahrzeuge, Gebäude oder Produktionsprozesse zu gewinnen. Dabei ist die Speicherung von Strom und Wärme immer noch die größte Herausforderung.“**

**Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des sächsischen Landtags hat sich im April 2018 die Möglichkeiten der Energiespeicherung mittels Wasserstoff in Bozen (Italien) angeschaut. Gespeicherter Wasserstoff kann zu gegebener Zeit in elektronische Energie umgewandelt werden und ist vergleichsweise einfach herzustellen, gut speicher- und transportierbar und lässt sich in Fahrzeuge schnell betanken.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Außenstellen:  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01097 Dresden

Glacisstraße 4  
01099 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

**Frage 1: Wie schätzt die Staatsregierung im Allgemeinen die Potenziale, Wirtschaftlichkeit und letztlich Zukunftsfähigkeit von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen oder Einrichtungen zur Wärme- und Stromversorgung ein und welche Risiken oder Gefahren sieht sie?**

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die Frage ist auf eine Bewertung gerichtet. Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.

**Frage 2: Welche bestehenden und geplanten Wasserstoffproduktionsstätten bzw. Technologie- und Innovationscenter mit wie vielen Mitarbeiter\_innen und spezifischen Aufgabengebieten bzw. Produktionsmengen gibt es derzeit und welche (staatlichen) Forschungseinrichtungen bzw. Aufträge des Freistaates Sachsen zum Themenbereich Wasserstoff gibt es derzeit?**

Eine Übersicht zu den der Staatsregierung bekannten Forschungseinrichtungen kann der Studie „Akteursüberblick und aktuelle Forschungsthemen in der Energieforschung und Speichertechnologie in Sachsen“ (Seiten 36, 51, 99) entnommen werden. Die vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) in Auftrag gegebene Studie kann auf folgender Website [http://www.energie.sachsen.de/download/energie/Akteursueberblick\\_und\\_aktuelle\\_Forschungsthemen\\_in\\_der\\_Energieforschung\\_und\\_Speichertechnologie\\_in\\_Sachsen.pdf](http://www.energie.sachsen.de/download/energie/Akteursueberblick_und_aktuelle_Forschungsthemen_in_der_Energieforschung_und_Speichertechnologie_in_Sachsen.pdf) abgerufen werden.

Des Weiteren wird auf ein laufendes Vorhaben der „ESF-Technologieförderung 2014 bis 2020“ hingewiesen. Das „InnoTeam“ „HZwo:BIP-Bipolarplatten aus Sachsen“, koordiniert von der Technischen Universität Chemnitz, beschäftigt sich mit der Entwicklung einer innovativen und großserientauglichen Bipolarplatte, um Brennstoffzellen zukünftig kostengünstiger zu produzieren. Der Zuschuss beträgt 2,4 Millionen Euro.

Das „InnoTeam“ „HZwo:BIP-Bipolarplatten aus Sachsen“ hat sich im Konsortium mit dem Energietechnik-Netzwerk Energy Saxony e. V. beim Förderwettbewerb „Innovationscluster Sachsen“ des SMWA durchgesetzt. Die Fördermittel in Höhe von 1,6 Millionen Euro sollen dazu beitragen, die Zusammenarbeit in den nächsten vier Jahren zu intensivieren.

Von einer weiteren Beantwortung wird abgesehen.

Einer Beantwortung stehen überwiegende Belange des Geheimschutzes im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen entgegen.

Die Staatsregierung ist sich der herausgehobenen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts für die in der Verfassung verankerte Funktion des Abgeordneten bewusst. Allerdings ist dieses Fragerecht nicht schrankenlos. Bei ihrer Entscheidung hat die Staatsregierung eine Abwägung zwischen dem Informationsrecht des Abgeordneten und den Geheimschutzbelangen, insbesondere unter Berücksichtigung des Geheimhaltungsgrades, durchzuführen.

Der Staatsregierung liegt nur eine Angabe aus der Produktionsstatistik zu einer bestehenden Produktionsstätte in Sachsen vor.

Im vorliegenden Fall beruft sich das Statistische Landesamt aber auf die Verpflichtung zur Geheimhaltung: „Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. .... Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) an oberste Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig,...“

Insofern sind keinerlei Angaben zum Unternehmen möglich.

**Frage 3: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Wasserstoffnutzung in privaten oder gewerblichen Gebäuden (zum Beispiel zum Beheizen oder zur Stromerzeugung) und auf welche Art und Weise muss dies genehmigt werden?**

Die reine Wasserstoffnutzung zur Beheizung oder Stromerzeugung in privaten und gewerblichen Gebäuden hat aufgrund der fehlenden Wasserstoffinfrastruktur derzeit keine Relevanz. Ob unabhängig davon vereinzelt Unternehmen, Forschungs- oder Entwicklungseinrichtungen mit einer eigenen Wasserstoffinfrastruktur derartige Anlagen betreiben und zu den benannten Zwecken nutzen, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Anlagen, die fossile Energieträger zur Wasserstoffherzeugung nutzen, sind dagegen etwas weiter verbreitet. Hierbei wird z. B. aus Erdgas Wasserstoff gewonnen, der in Brennstoffzellen zu Strom und Wärme umgesetzt wird. Dabei handelt es sich häufig um sogenannte Brennstoffzellenheizgeräte. Diese gibt es in verschiedenen Leistungsklassen und Anwendungen in Sachsen. Eine genaue Anzahl liegt der Staatsregierung nicht vor.

Anlagen, die der Erzeugung von Strom dienen (z. B. Stromerzeugung aus Wasserstoff), sind Energieanlagen im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes. Aus energierechtlicher Sicht unterliegen diese Anlagen jedoch keiner Genehmigungspflicht.

Gemäß § 1 Satz 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) über den Bau und Betrieb von Feuerungsanlagen (Sächsische Feuerungsverordnung – SächsFeuVO) vom 15. Oktober 2007 (SächsGVBl. S. 432), geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 13. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 312, 317) sind Brennstoffzellen und ihre Anlagen zur Abführung der Prozessgase von der Verordnung ausgenommen. Darüber hinaus bedürfen Klein-KWK mittels Brennstoffzelle keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

**Frage 4: Welche Möglichkeiten existieren bisher, um Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb oder Gebäude zur Wärme- oder Energieproduktion vom Freistaat Sachsen, der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union fördern zu lassen?**

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Förderangebote für Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb, die der Staatsregierung bekannt sind:

Freistaat Sachsen

Eine spezifische Förderung für Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb besteht nicht.



### Bundesrepublik Deutschland

Wasserstoffbetriebene Brennstoffzellenfahrzeuge sind über den Umweltbonus der Bundesregierung förderfähig. Weiterführende Informationen befinden sich auf den Internetseiten des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ([http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet\\_no\\_de.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_no_de.html)).

Im Rahmen des „Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)“ gibt es spezifische Aufrufe, teilweise ist die Förderung von Fahrzeugen möglich. Aktuell gibt es einen Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von Brennstoffzellenfahrzeugen im ÖPV und in Flotten. Weiterführende Informationen befinden sich auf den Seiten der Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie GmbH im Internet (<https://www.now-gmbh.de/de/bundesfoerderung-wasserstoff-und-brennstoffzelle/foerderrichtlinien>).

Wasserstoffbetriebene Brennstoffzellenfahrzeuge sind Elektrofahrzeuge, die bei erstmaliger Zulassung bis 31. Dezember 2020 für zehn Jahre von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind.

### Europäische Union

Im Rahmen des "FUEL CELLS AND HYDROGEN JOINT UNDERTAKING (FCH JU)" gibt es spezifische Aufrufe, teilweise ist die Förderung von Fahrzeugen im Rahmen von Forschungs-/Demonstrationsvorhaben möglich. Aktuell ist kein Aufruf geöffnet. Weiterführende Informationen befinden sich auf den Internetseiten der FUEL CELLS AND HYDROGEN JOINT UNDERTAKING, Brüssel (<http://www.fch.europa.eu/>).

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Förderangebote für Anlagen zur Wärme- und Stromgewinnung, die der Staatsregierung bekannt sind:

### Freistaat Sachsen

Über die Richtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung vom 7. Mai 2015 (SächsABl. S. 721), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2017 (SächsABl.SDr. S. S 402) ist die Förderung von Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz durch Einsatz von effizienten Anlagen zur Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung möglich. Weiterführende Informationen zum Förderprogramm sind auf den Internetseiten der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - verfügbar ([https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-unternehmen-gr%C3%BCnden-oder-in-ihre-unternehmen-investieren/f%C3%B6rderrichtlinie-zukunftsf%C3%A4hige-energieversorgung-rl-energie-2014.jsp-#tab\\_program\\_examples](https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-unternehmen-gr%C3%BCnden-oder-in-ihre-unternehmen-investieren/f%C3%B6rderrichtlinie-zukunftsf%C3%A4hige-energieversorgung-rl-energie-2014.jsp-#tab_program_examples)).

### Bundesrepublik Deutschland

– Förderung über das KfW Programm 433 - Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle –  
Investitionszuschüsse für den Einbau innovativer Brennstoffzellensysteme sind in Wohn- und Nichtwohngebäude im Rahmen des "Anreizprogramms Energieeffizienz" des Bundes möglich.

Weiterführende Informationen können auf den Internetseiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau unter [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Bauen-und-Sanieren-Zuschuss-Brennstoffzelle-\(433\)?wt\\_cc1=wohnen&wt\\_cc2=pri|bestandimmobilie&wt\\_mc=396-11123663\\_249999022690&wt\\_kw=b\\_39611123663\\_%2Bkfw%20%2Bbrennstoffzelle&wt\\_cc3=39611123663\\_kwd-290674878373\\_249999022690](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Bauen-und-Sanieren-Zuschuss-Brennstoffzelle-(433)?wt_cc1=wohnen&wt_cc2=pri|bestandimmobilie&wt_mc=396-11123663_249999022690&wt_kw=b_39611123663_%2Bkfw%20%2Bbrennstoffzelle&wt_cc3=39611123663_kwd-290674878373_249999022690) abgerufen werden.

#### Europäische Union

Im Rahmen des "FUEL CELLS AND HYDROGEN JOINT UNDERTAKING (FCH JU)" werden Forschungs-/Demonstrationsvorhaben zu verschiedenen Themen der Wasserstoffherzeugung und -verstromung gefördert. Weiterführende Informationen befinden sich auf den Internetseiten der FUEL CELLS AND HYDROGEN JOINT UNDERTAKING, Brüssel (<http://www.fch.europa.eu/>).

Im Übrigen wird auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene auf die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bereitgestellte Förderdatenbank unter <http://www.foerderdatenbank.de/> verwiesen.

#### **Frage 5: Wie viele Fahrzeuge (private/gewerbliche/staatlich genutzte PKW oder Busse/LKW) sind derzeit im Freistaat Sachsen zugelassen und wo und wie viele öffentlich zugänglichen Tankstellen gibt es derzeit dafür?**

Laut einer Abfrage bei der Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie GmbH sind in Sachsen mit Stand 30. April 2018 drei PKW und ein Nutzfahrzeug/LKW mit Wasserstoffantrieb zugelassen.

In Sachsen gibt es derzeit keine öffentlich zugängliche Wasserstofftankstelle. Laut der im Internet frei verfügbaren Tankstellenübersicht der Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie GmbH sind in Sachsen drei Wasserstofftankstellen an den Standorten Dresden, Leipzig und Meerane geplant bzw. in Realisierung (<https://www.now-gmbh.de/de/bundesfoerderung-wasserstoff-und-brennstoffzelle/aufbau-wasserstoff-tankstellennetz>).

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig